

— Das sind die Bestimmungen über den Vereinsbuchhandel und die obligatorische Mitgliedschaft in den Kreisvereinen, die wir heute einführen: die Krönung dieses Systems. —

5. Bestimmungen, welche die Mitgliedschaft jedem Buchhändler zur geschäftlichen Notwendigkeit machen.

— Das ist längst erreicht. —

Nun, meine Herren, diese Bestimmungen sind zum Teil erfüllt worden in der Reform von 1880, der vorletzten Satzungsreform. Damals war der Fall genau wie heute. Es ging eine Reform durch, und man hat versucht, das Hauptstück, nämlich die Bekämpfung der Schleuderei, herauszubringen. Das gelang damals. Der eigentliche Gedanke der Krönung Reform mußte von Krönung zurückgestellt werden; der Rest der Reform wurde angenommen in den Satzungen von 1880. 1886 wurde der Deutsche Verlegerverein gegründet, und das gab einen Anstoß zur Wiederaufnahme der Reform: gerade der Umstand, daß der Deutsche Verlegerverein seine autonomen Verkehrsbestimmungen für den Verkehr seiner Mitglieder aufstellte und damit den Anfang mit der Kodifizierung der Usancen machte, und zwar einseitig, sodaß der Börsenverein, wenn er es gemeinsam, paritätisch machen wollte, sich nun das Mittel schaffen mußte, das zu tun. So kam 1887 das Schlußstück der Krönung Reform: die Bekämpfung der Schleuderei, zustande. So will heute ein Teil von Ihnen das Hauptstück der 1920 beabsichtigten Reform, die Kurialabstimmung, herausbringen, und wir könnten getrost sagen: sie kommt genau so gut, wie das Hauptstück der andern Reform gekommen ist. Wir könnten uns auch damit begnügen, zu sagen: »Laßt sie heute fallen; es ist eine alte Tradition im deutschen Buchhandel, daß man notwendige Reformen nie rechtzeitig macht (Heiterkeit), und warum sollen wir, die wir wirklich weniger bedeutend sind als die Generation unserer Väter, in dem Punkte nun etwa gescheitert sein?« Meine Herren, das wäre ja ganz bequem, aber es geht nicht. Wir haben nicht die ruhigen Zeiten von 1880. Es bestehen große Gefahren. Wir müssen schon zur Wiedereinführung des verlorengegangenen festen Ladenpreises eine Organisation des Börsenvereins haben, die tatsächlich arbeiten kann, und deswegen muß heute diese paritätische Gestaltung durchgeführt werden. Denn Sie sehen doch, meine Herren, wenn eine rechtsgültige Ordnung im Wege des Majorisierungssystems nicht durchgeführt werden kann, wenn ständig Revolution gegen solche Majorisierungsbeschlüsse entsteht, wenn ständig die Frage der Rechtsgültigkeit droht und wenn schließlich — das ist doch sehr wahrscheinlich — der majorisierte Teil die Revolution soweit treibt, das streitige Verkehrsrecht für sich allein zu schaffen und sich an unnötigen Besprechungen nicht zu beteiligen, wie wir sie durch anderthalb Jahr gehabt haben; wenn er keine Zeit, keine Arbeit, kein Geld mehr verwenden will für eine immer wieder vernichtete Arbeit und auch für eine Arbeit, die teils auf dem Papier steht, teils gar keine Veränderung gebracht hat, dann liegt es doch sehr nahe, hier zunächst einmal das Organ herzustellen für eine Ausgleichung dieser Gegensätze auf gesetzlichem Wege, und das ist die Aufgabe, die Sie heute lösen können.

Wenn ich weggehe, meine Herren, erwarte ich nicht den Beifall, den Herr Bohsen gefunden hat. Gewiß nicht. (Zuruf.) Es spricht viel Temperamentsfrage bei alledem mit, und Sie sind wohl zum großen Teil hierhergekommen, um diese Kurialreform niederzustimmen. (Zuruf bei den Sortimentervertretern. — Sehr richtig bei den Vertretern des Verlags.) Aber, meine Herren, überlegen Sie sich das, was ich Ihnen eben gesagt habe, und gestatten Sie mir die Prophezeiung: Fällt die Kurialreform heute, dann geht es, wie es schon zweimal gegangen ist: sie setzt sich durch, wenn die Gegner es für notwendig erachten, und die Meinersche Reform — wie ich sie kennzeichnen möchte — mag unter der Vorsteherschaft von Paul Mitschmann sich durchsetzen. (Ironisches Bravo bei den Sortimentervertretern. — Lebhaftes Händeklatschen bei den Vertretern des Verlags.)

Vorsitzender Hofrat Dr. Arthur Meiner (Leipzig): Meine Herren, im Namen des Vorstands möchte ich den beiden Herren Referenten für ihre lichtvollen Ausführungen den herzlichsten Dank aussprechen. (Bravo!)

Wir kommen nunmehr zur Aussprache über die Entwürfe, und ich möchte dabei ausdrücklich darauf aufmerksam machen, daß die jetzt in der Tagesordnung abgedruckten Entwürfe in einigen Punkten Zusätze bzw. Ergänzungen enthalten gegenüber der ersten Veröffentlichung. Diese Zusätze oder Ergänzungen sind durch Unterstreichung kenntlich gemacht. Es ist das der Fall in den §§ 3, 17, 21, 32, 41 und 45. Diese Änderungen sind aber vom Satzungsänderungsausschuß genehmigt, und ich bitte Sie, abzustimmen und sich auszusprechen über die neuen Fassungen.

Ich werde nunmehr die Aussprache eröffnen über die einzelnen Punkte, so wie sie in der Tagesordnung abgedruckt sind, und bitte, immer nur über den betreffenden Punkt sprechen zu wollen; denn sonst würde die Aussprache ins Uferlose führen können. Der erste Punkt enthält ja auch dasjenige, was uns in der Hauptsache trennt: die Kurialabstimmung, und deshalb wird wohl niemand Widerspruch dagegen erheben, daß nur punktwise die Aussprache erfolgen darf. — Ein Widerspruch erhebt sich nicht.

Wir kommen daher zum ersten Punkt: Kurialabstimmung. Ich bitte Herrn Mitschmann, das Wort zu nehmen.

Paul Mitschmann (Berlin): Meine verehrten Herren Kollegen! Ich freue mich, daß die Einteilung unserer Tagesordnung es mir nicht gestattet, über die Meinersche Reform oder über die Viefesfeldsche Reform des Börsenvereins zu sprechen, sondern lediglich über das Kurialsystem, das ich als etwas Anderes als eine Reform betrachte.

Bevor ich in eine Besprechung der Kurialabstimmung eintreten kann, muß ich allerdings meinem Erstaunen Ausdruck geben, daß der Börsenvereinsvorstand uns heute zwei Entwürfe vorlegt. Das ist ungewöhnlich und durch die Satzung in § 56 Ziffer b und c nicht begründet. Der Börsenvereinsvorstand hatte meines Erachtens und nach meiner Kenntnis der Satzungen lediglich die Pflicht, das Prüfungsergebnis des Satzungsänderungsausschusses hier vorzulegen, und ein solches Prüfungsergebnis kann nach der Logik und dem gesunden Menschenverstand nur darin bestehen, daß die von einer Mehrheit gebilligte Fassung vorgelegt wird. Nun ist allerdings der Börsenvereinsvorstand in einer Zwitterstellung insofern, als er einmal als Börsenvereinsvorstand fungiert und das Resultat der Beratungen des Satzungsänderungsausschusses vorzulegen hat, ein andermal aber Antragsteller selbst ist. Aber, meine Herren, in der vorigen Ostermesse war nur ein Antrag gestellt worden, und wenn heute der Börsenvereinsvorstand zwei in der Konstruktion ganz verschiedene Anträge stellt, dann habe ich die schwersten satzungsgemäßen Bedenken hiergegen und fürchte, daß unter Umständen ein Anfechtungsmittel gegeben ist.

Aber, meine Herren, ich will, um möglichst schnell zum Kurialsystem zu kommen, nicht juristische Erwägungen und Bedenken hier maßgebend sein lassen, sondern möchte nur aus rein praktischen Erwägungen das Kurialsystem hier besprechen und nur aus solchen — wie Sie ja wohl voraussetzen werden — zu einer Ablehnung dieses Kurialsystems gelangen.

Meine Herren, wenn wir berücksichtigen, daß die Kurialabstimmung eingeständenermaßen eine Erfindung der Herren Dr. Springer und Dr. de Gruyter ist (Heiterkeit), dann werden Sie es begreiflich finden, daß wir einem derartigen Antrage, wie er seit einigen Jahren im Börsenverein spukt und wie er sich im vorigen Jahre zu einem Antrage des Vorstandes verdichtet hat, einiges Mißtrauen entgegengebracht haben. (Heiterkeit.) Nun ist uns allerdings von Verlegerseite immer gesagt worden: »Was die Herren Dr. de Gruyter und Dr. Springer erfunden haben, ist etwas ganz anderes, als was Herr Dr. Viefesfeld erfunden hat: bei der Erfindung der Herren Dr. Springer und Dr. de Gruyter handelte es sich um eine Kammerabstimmung, während die Erfindung des Herrn Dr. Viefesfeld eine Kurialabstimmung vorsieht.« Meine Herren, ich habe bereits gestern kurz Gelegenheit gehabt, zu sagen, daß mir das eigentlich im Grunde und Effekt ziemlich auf eines herauszukommen scheint,